



Kriterien gerechter Organallokation (innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft)

Prof. Dr. Micha H. Werner
Institut für Philosophie der Universität Greifswald



- 1 Expertisegrenzen
- 2 Minimalstandards
 - Transparenz, Regelmäßigkeit, Eindeutigkeit
 - Anwendung auf das TPG
 - Diskriminierungsverbot
 - Compliance
- 3 Dringlichkeit und Erfolgsaussicht
 - Utilitarismus
 - Gerechtigkeitsethik
 - Antwort
- 4 Weitere Fragen
- 5 Fazit
- 6 Literatur



- Grundlagenstreit
 - → Beschränkung auf Wenn-dann-Aussagen
 - → Konvergenzargumentation
 - → Suche nach »zwingenden« Argumenten
 - → Ungewissheiten/Beweislasten explizit machen
- Abhängigkeit konkreter moralischer Fragen von falliblem empirischen Wissen, rechtlichem und sozialen Kontext und von kontingenten Wertorientierungen
 - → Konzentration der allgemeinen normativen Ethik auf die Begründung formaler Gerechtigkeitsprinzipien und/oder lediglich allgemeiner oder vager Aussagen über das »Gute Leben«
 - → Konzeption der angewandten Ethik als interdisziplinäres Projekt, das auf die Begründung letztlich provisorischer und kontextbezogener Normen zielt
- Möglichkeit moralischer Dilemmata

Expertisegrenzen

Minimalstandards

Transparenz, Regelmäßigkeit,
Eindeutigkeit

Anwendung auf das TPG

Diskriminierungsverbot

Compliance

Dringlichkeit und Erfolgsaussicht

Utilitarismus

Gerechtigkeitsethik

Antwort

Weitere Fragen

Fazit

Literatur



- **These:** Es gibt Minimalbedingungen für die Legitimität von Entscheidungen über die Organallokation, die sogar dort gelten, wo diese Entscheidungen Dilemmacharakter haben:

»Eine Mindestvoraussetzung für Transplantationsgerechtigkeit ist die Etablierung eines **transparenten Verfahrens**, das **regelgeleitet** zu **eindeutigen** Entscheidungen führt und damit weitgehend von persönlicher Willkür befreit ist.«

[Feuerstein 2003, 390, Hervorhebungen hinzugefügt]

- Über die Metakriterien Transparenz, Regelhaftigkeit und Eindeutigkeit besteht faktisch Konsens
- Sie sind auch durch den Nachweis begründbar, dass es sich um Bedingungen der Rechtfertigbarkeit von Entscheidungen handelt

Expertisegrenzen

Minimalstandards

Transparenz, Regelhaftigkeit,
Eindeutigkeit

Anwendung auf das TPG

Diskriminierungsverbot

Compliance

Dringlichkeit und

Erfolgsaussicht

Utilitarismus

Gerechtigkeitsethik

Antwort

Weitere Fragen

Fazit

Literatur

Anwendung auf das TPG (1)



- **Frage: Wie beurteilen Sie das System der Organallokation nach dem TPG aus ethischer Perspektive?**
- **Antwort: Zentrale Regelungen genügen auch in deren Fassung vom 19.10.2012 nicht den genannten Mindestvoraussetzungen**
- Vgl. § 12, 3 TPG: »Die vermittlungspflichtigen Organe sind von der Vermittlungsstelle nach Regeln, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen, insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit für geeignete Patienten zu vermitteln.«
 - Die Teilkriterien sind als solche uneindeutig (z.B.: Wer sind »geeignete« Patienten? Bemisst sich »Erfolgsaussicht« am Funktionieren des Organs, der Überlebenszeit, der Lebensqualität?)
 - Das Zusammenwirken der in Spannung stehenden Teilkriterien Erfolgsaussicht und Dringlichkeit ist nicht eindeutig
 - Das Gesetz räumt offenbar die Möglichkeit der Orientierung an weiteren, nicht genannten Verteilungsregeln ein
 - Die Legitimationsbasis der Teilkriterien ist intransparent, ebenso die Gründe für die Delegation der erforderlichen (Präzisierungs-) Entscheidungen an die dafür vorgesehenen Akteure

Expertisegrenzen

Minimalstandards

Transparenz, Regelmäßigkeit,
Eindeutigkeit

Anwendung auf das TPG

Diskriminierungsverbot
Compliance

Dringlichkeit und
Erfolgsaussicht

Utilitarismus

Gerechtigkeitsethik
Antwort

Weitere Fragen

Fazit

Literatur



»Eine weitere Voraussetzung [...] [für Transplantationsgerechtigkeit] ist die Gewährleistung einer Organverteilung, die nach Kriterien und Regeln erfolgt, die **im Resultat zu keiner sozialen Diskriminierung führen.**«
[Feuerstein 2003, 390]

- Was fällt unter soziale Diskriminierung?
Kandidaten: religiöse und ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Bildungsgrad, Zahlungsfähigkeit? Staatsbürgerschaft? Vgl. [Höfling 2013, 605 ff.]
- Diskriminierung im Resultat. Beispiele: (1) HLA-Status und Ethnizität, (2) Compliance und Bildungsgrad/Sprachkompetenz

Expertisegrenzen

Minimalstandards

Transparenz, Regelmäßigkeit,
Eindeutigkeit

Anwendung auf das TPG

Diskriminierungsverbot

Compliance

Dringlichkeit und
Erfolgsaussicht

Utilitarismus

Gerechtigkeitsethik

Antwort

Weitere Fragen

Fazit

Literatur



- **Frage: Wie schätzen Sie die Bedeutung des Kriteriums »Compliance« für den Zugang zu und den Verbleib auf der Warteliste bzw. für die Organzuteilung ein?**
- **Antwort: Das Kriterium ist problematisch**
 - aufgrund der Gefahr sozialer Diskriminierung »im Resultat«
 - aufgrund der Modulierbarkeit von Compliance
 - aufgrund erheblicher objektiver und subjektiver Prognoseunsicherheit
 - aufgrund der mit der Anwendung des Kriteriums verbundenen Belastung für das Arzt-Patient-Verhältnis

Expertisegrenzen

Minimalstandards

Transparenz, Regelmäßigkeit,
Eindeutigkeit

Anwendung auf das TPG

Diskriminierungsverbot

Compliance

Dringlichkeit und Erfolgsaussicht

Utilitarismus

Gerechtigkeitsethik

Antwort

Weitere Fragen

Fazit

Literatur

Dringlichkeit und Erfolgsaussicht



- **Frage: Dringlichkeit und Erfolgsaussicht sind zwei Zuteilungskriterien, die sich widersprechen können. Kann man sie in gerechter Weise kombinieren und wenn ja wie?**

Expertisegrenzen

Minimalstandards

Transparenz, Regelmäßigkeit,
Eindeutigkeit

Anwendung auf das TPG

Diskriminierungsverbot

Compliance

**Dringlichkeit und
Erfolgsaussicht**

Utilitarismus

Gerechtigkeitsethik

Antwort

Weitere Fragen

Fazit

Literatur



- Bezüglich der materialen Kriterien wie **Dringlichkeit und Erfolgsaussicht** bewegt sich die ethische Argumentation unvermeidlich **im Bereich kontroverser Moraltheorien** (z.B. Utilitarismus, deontologische Gerechtigkeitsethiken...)
- Welche ethischen »commitments« die bestehende Gesetzeslage und Allokationspraxis zum Ausdruck bringt, ist unklar; Vorschläge: Utilitarismus [Feuerstein 1995]; Mischkalkulation [Ach und Wiesing 2000]
- **Utilitarismus**: Zielt letztlich auf kollektive Nutzenmaximierung, etwa in Form einer Maximierung gewonnener QALYs
 - s.ct.: Trägt Grenzen zwischen Personen nicht hinreichend Rechnung
 - s.ct.: Konfligiert mit verfassungsrechtlicher Orientierung an unverrechenbaren individuellen Grundrechten

Expertisegrenzen

Minimalstandards

Transparenz, Regelmäßigkeit,
Eindeutigkeit

Anwendung auf das TPG

Diskriminierungsverbot

Compliance

Dringlichkeit und
Erfolgsaussicht

Utilitarismus

Gerechtigkeitsethik

Antwort

Weitere Fragen

Fazit

Literatur



- **Deontologische Gerechtigkeitsethiken:** Betonen gleiche Individualrechte auf Gesundheitsfürsorge und das Prinzip der Chancengleichheit; Organe sind jedenfalls »nicht einfach so zu verteilen, dass für die Betroffenen insgesamt etwa der maximal mögliche Zugewinn an Lebensjahren oder Lebensqualität oder der maximal möglichen Transplantatfunktionsraten erzielt werden.« [Steigleder 2006, 420]
- Alleinige Orientierung an Chancengleichheit? Konsequenzen und Plausibilität [Taurek 1977]
 - s.ct.: Im Bereich positiven Pflichten darf bei der Entscheidung zwischen Ansprüchen gleicher Dringlichkeit die Effizienz eine Rolle spielen [Steigleder 2006, 421] → Erfolgsaussicht als nachrangiges Kriterium innerhalb von Dringlichkeitsklassen
- Kann Dringlichkeit als die eigentliche Basis von Ansprüchen auf die Zuteilung von Organen auch durch Erfolgsaussicht aufgewogen werden?
 - Begründungsfigur der begrenzten Solidaritätspflichten
 - Begründung durch Konsensbildung

Expertisegrenzen

Minimalstandards

Transparenz, Regelmäßigkeit,
Eindeutigkeit

Anwendung auf das TPG

Diskriminierungsverbot

Compliance

Dringlichkeit und
Erfolgsaussicht

Utilitarismus

Gerechtigkeitsethik

Antwort

Weitere Fragen

Fazit

Literatur



- **Frage: Dringlichkeit und Erfolgsaussicht sind zwei Zuteilungskriterien, die sich widersprechen können. Kann man sie in gerechter Weise kombinieren und wenn ja wie?**
- **Antwort (in Grundzügen): Eine an unverrechenbaren Individualansprüchen orientierte Gerechtigkeitsethik sieht in der Dringlichkeit die vorrangige Grundlage individueller Ansprüche auf Spenderorgane. Eine Rolle der Erfolgswahrscheinlichkeit als sekundäres Kriterium der Organzuteilung (z.B. unter Individuen mit vergleichbar dringlichem Bedarf) ist damit nicht ausgeschlossen. Für eine darüber hinausgehende Berücksichtigung von Erfolgsaussichten auch auf Kosten der Dringlichkeit wäre eine prozedurale, möglichst partizipative Legitimation zu fordern.**

Expertisegrenzen

Minimalstandards

Transparenz, Regelmäßigkeit,
Eindeutigkeit
Anwendung auf das TPG
Diskriminierungsverbot
Compliance

Dringlichkeit und
Erfolgsaussicht

Utilitarismus
Gerechtigkeitsethik
Antwort

Weitere Fragen

Fazit

Literatur



- **Frage: Sollen Bürger bei der Entscheidung über die Kriterien, wie Organe verteilt werden, beteiligt werden?**
- **Antwort: Prinzipiell ja (s.o.).**
- **Frage: In Deutschland liegt der solidarisch getragenen Gesundheitsversorgung das Prinzip zugrunde, dass jede und jeder Zugang zu notwendigen Maßnahmen erhält. Lassen sich daraus ethisch konsistent Kriterien für eine gerechte Zuteilung knapper Organe herleiten?**
- **Antwort: Nur insoweit, als darin eine auf Individualansprüche bezogene Perspektive zum Ausdruck kommt, eine maßgebliche Orientierung am Kollektivnutzen also ausgeschlossen wird.**
- **Frage: Aus welchen Gründen hat die BÄK die Dringlichkeit einer Transplantation so viel stärker gewichtet als die Erfolgsaussicht?**
- **Antwort: Möglicherweise deshalb, weil es dafür gute ethische Gründe gibt (s.o.).**

Expertisegrenzen

Minimalstandards

Transparenz, Regelmäßigkeit,
Eindeutigkeit

Anwendung auf das TPG

Diskriminierungsverbot

Compliance

Dringlichkeit und
Erfolgsaussicht

Utilitarismus

Gerechtigkeitsethik

Antwort

Weitere Fragen

Fazit

Literatur



- **Zentrale Formulierungen des TPG genügen derzeit nicht den philosophisch unstrittigen Minimalbedingungen der Transparenz, Regelhaftigkeit und Eindeutigkeit. Gerade insoweit die Bedeutung und Gewichtung materialer Allokationskriterien wie Dringlichkeit, Erfolgsaussicht, Wartezeit etc. Gegenstand von »reasonable disagreement« sind, sind jedoch die Transparenz von Allokationsentscheidungen und das Bemühen um deren wenigstens prozedurale Legitimierung besonders wichtig.**

Expertisegrenzen

Minimalstandards

Transparenz, Regelhaftigkeit,
Eindeutigkeit

Anwendung auf das TPG

Diskriminierungsverbot

Compliance

Dringlichkeit und Erfolgsaussicht

Utilitarismus

Gerechtigkeitsethik

Antwort

Weitere Fragen

Fazit

Literatur

